

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1406/2019/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 13.598,51 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019